

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	3 (1896)
Heft:	7
Rubrik:	Schweiz. kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Drehung der letztern wird durch den Wittringswechsel veranlasst, indem die Harnischschnur bei feuchtem Wetter aufquillt, sich aufdreht und bei trockenem Wetter in der Drehung zurückgeht, d. h. austrocknet und zugedreht wird.

Um diese Uebelstände möglichst zu vermeiden, ist zu empfehlen, ganz geschmeidige Garnlitzen oder gefirnißte Harnischschnüre zu verwenden. Solche werden sich weniger auf- und zudrehen und bei Anwendung von Drahtlitzen diese weniger beeinflussen.

E. T. Z. O.

Patentanmeldungen.

- Kl. 20. No. 11312. 16. November 1895. — Zweizylindrige Schaftmaschine mit automatischer Abpass-Vorrichtung. — Schelling & Cie., Horgen (Zürich, Schweiz); Rechtsnachfolger vom Erfinder J. J. Zabler, Brombach, bad. Wiesenthal. Vertreter: J. Aumund, Zürich.
- Kl. 20. No. 11313. 18. Januar 1896. — Schussfaden-Saugapparat. — Maschinenfabrik Rüti, vormals Kaspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 11433. 30. Dezember 1895. — Schaftmaschine für offenes und geschlossenes Fach. — J. Thalmann, Frauenfeld (Schweiz), Rheinstrasse 180. Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 24.

Wie können Zettel, deren Seide beim Färben aufgerauht wurden, gangbar gemacht werden? Gibt es ein Mittel, womit die Kette bestrichen werden kann, ohne Flecken zu hinterlassen?

Frage 25.

Auf welche Ursachen ist das Brechen der aufrechten Regulatorschienen bei den neuen Seidenwebstühlen der Maschinenfabrik Rüti, Modell 1892, zurückzuführen, fehlt es am entsprechenden Reguliren, oder ist die Weberin in irgend einer Beziehung schuld daran?

Vereinsangelegenheiten.

Werthe Mitglieder!

Wir erlauben uns, an die im letzten Jahresberichte verzeichneten Bücher, Journale und Zeitschriften zu erinnern und empfehlen Ihnen unsere Bibliothek der lebhaften Benützung.

Der Bibliothekar, Herr Otto Schneider, Zürich-Riesbach, wird den ihm eingehenden Gesuchen nach Möglichkeit entsprechen.

Das von der ausserordentlichen Generalversammlung, 4. November 1894 genehmigte und im Entwurf bekannt gemachte Regulativ lautet:

Bibliothek-Regulativ.

Der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich setzt unter Bezugnahme auf § 2 i seiner Statuten folgendes Regulativ für seine Bibliothek fest:

§ 1. Jedes Mitglied ist berechtigt, je einen Band aus der Vereinsbibliothek zur Lecture zu beziehen, an Hand des durch den Bibliothekar erhältlichen gedruckten Kataloges (vorl. ist der Jahresbericht massgebend). Ein Buch darf nicht länger als vier Wochen behalten werden; für jede weitere Woche sind 50 Cts. Busse zu bezahlen.

§ 2. Der Bibliothekar kann eine Verlängerung der Lesezeit bewilligen, wenn solches nach den ersten vier Wochen verlangt und kein Mitglied dadurch beeinträchtigt wird. Auf jeden Fall, Krankheit ausgenommen, ist das Buch vorzuzeigen, ansonst keine Verlängerung eintreten darf. Auswärtige Mitglieder haben ein schriftlich motivirtes Gesuch einzureichen. Größere Werke mit verschiedenen Bänden dürfen nur per Einzelband abgegeben werden.

§ 3. Beschädigungen sind sogleich anzuseigen, widrigenfalls der jeweilige Besitzer verantwortlich gemacht würde. Nach erfolgter Anzeige ist derjenige haftbar, der das Buch zuletzt in Händen hatte.

§ 4. Die Verwaltung der Bibliothek wird durch den Bibliothekar besorgt, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter.

Der Bibliothekar ist für allen Schaden verantwortlich, sofern er nicht beweisen kann, dass es ihm unmöglich war, die betreffenden Mitglieder zum Schadenersatz anzuhalten.

§ 5. Allfällige Bussen, sowie Vergütungen für Beschädigungen sind bei der Auswechslung sogleich zu bezahlen, ansonst kein neues Buch verabfolgt wird.

§ 6. Die Bücher dürfen unter den Mitgliedern nicht ausgetauscht werden; in allen Fällen ist der Bezüger haftbar.

§ 7. Die Auswechslung der Bücher findet vorläufig monatlich statt und zwar an einem bestimmten, vom Bibliothekar festzusetzenden Tage (vorläufig jeweils den zweiten Samstag jeden Monats).

§ 8. Die vom Verein gehaltenen Journale und Zeitschriften bleiben 14 Tage im Vereinszimmer aufgelegt und können nachher in gleicher Weise wie die Bücher bezogen werden.

§ 9. Beim Bezug durch die Post hat der Bezüger Hin- und Rückporto selbst zu tragen.

Der Vorstand.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nötigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung

der ausgefüllten Bewerbpapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibegebühr zu bezahlen.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

- F 129. Oesterreich. Seidenwaaren. Magaziner, der die Waarenverifikation versteht.
- F 196. Ostschweiz. Seidenfabrik. Angestellter für Spedition. Deutsch und französisch.
- F 26. Ostschweiz. Seidenfabrik. Ferggstubenangestellter mit Webschulbildung.
- F 19. Ostschweiz. Junger Mann mit Webschulbildung für die Ferggstube.
- F 1531. Frankreich. Seidenfabrik. Junger Dessinateur zum Entwerfen von Skizzen, womöglich Webschulbildung.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der zweispaltigen Zeile 30 Cts.



Verzeichniss

der noch vorrätigen Blätter unseres Vereinsorgans,
die je nach Belieben gegen Einsendung von 10 Cts.
per Nummer abgegeben werden.

I. Jahrgang. 1894.

- | | |
|----------------|------------------------|
| No. 2, 3 und 7 | siehe Inhalt in No. 3. |
| No. 8 — 12 | " " " 4. |

II. Jahrgang 1895.

Inhalt:

- No. 1. — Petroleummotor der Lokomotivfabrik Winterthur. — Mechanischer Wechselwebstuhl mit positiver Auf- und Abwärtsbewegung der Schützenkasten, von H. Benninger, Uzwyl (m. Zeichnung.) — Taffet-Apparat für einen Tritt für Handwebstühle (m. Zeichn.) — Abänderungen an den Spulmaschinen von J. Schweiter, Horgen (mit Zeichn.) — Die Seidenindustrie in Frankreich. — Jos. M. Jacquard (Fortsetzung.)
- No. 4. — Mechanischer Broschirwebstuhl von H. Schroers, Crefeld (m. Zeichnung). — Apparat zur Schonung der Karten bei Jacquard-Maschinen (m. Zeichn.). — Laden-Schlagvorrichtung von J. Walder, Unt.-Wetzikon (m. Zeichnung). — Der mechanische Seidenwebstuhl. — Die Seidenindustrie in Frankreich (Fortsetzung). — Divergenz der Pariser und Lyoner-Richtung im Musterzeichnen. — Echtfarbige Seidenstoffe zu waschen. — Gedrückten graugewordenen Sammet wieder aufzufrischen. — Reinigung und Läuterung von Transmissions-Schmieröl (m. Zeichnung).
- No. 5. — Aufruf zur Versammlung von Fachgenossen zur Ausstellung 1896 in Berlin. — Stahldraht-Chorbretter mit auswechselbaren Stäben v. Weyers

& Cie. in Crefeld (mit Zeichn.) — Balance-Trieuse automatique pour le pesage (mit Zeichnungen). — Das Einziehen des Geschirrs mittelst Einfädelung (mit Zeichn.) — Situations- und Modebericht.

- No. 6. — Balance-Trieuse automatique pour le pesage (Fortsetz., mit Zeichn.) — Die Luftbefeuchtung in den Seidenwebereien (mit Apparatzzeichn.) — Kurze Betrachtungen und Eindrücke über die Seidenzucht in Italien. — Neumühle im Hard der Firma Escher Wyss & Cie. — Ein Besuch der Ausstellung in der Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe in St. Gallen.

- No. 7. — Der Rundstuhl von C. Wassermann (mit Zeichnung). — Abänderung der Spindelabstellungs-vorrichtung an der Spulmaschine von C. Graf (Erlenbach) (mit Zeichn.) — Schillertaffet mit zweifarbigem Schuss (mit Zeichnungen). — Situations- und Modebericht. — Jacquard-Gewichte von façonnirtem Draht. — Perfectionnement à la mécanique Verdol zur Schonung der Karten. — Die Seidenindustrie in Frankreich (Fortsetz.).

- No. 8. — Der Luftbefeuchter und Luftreiniger, von A. Schmid, Zürich (mit Zeichnungen). — Lade mit Blattrahmen und neuer Spannvorrichtung (m. Zeichn.) — Lyoner Seidensammet (mit Zeichg.) — Preisausschreibung der zürch. Seidenwebschule. — Vermehrung der Handwebstühle in der Schweiz. — Die Seidenindustrie in Frankreich (Fortsetz.) — Band ohne Ende als Musterkarte für Schaft-Jacq.-Maschinen. — Kettenbaumregulator mit Vorrichtung zur selbsttätigen Regulirung der Kettenspannung von Ch. Diedrichs, Paris (mit Zeichg.).

- No. 9. — Entlastungs-Vorrichtung für Jacquard-Harnische (mit Zeichn.) — Métier à maillons (mit Zeichn.) — Lyoner Seidensammet (Fortsetz.) — Das Handelsabkommen mit Frankreich. — Situations- und Modebericht. — Zürcher Seidenwebschule. — Eine Webschulreise.

- No. 10. — Jacquardkarten-Bindmaschine (mit Zeichn.). — Die Seidenindustrie in Elberfeld-Barmen. — Der neue amerikanische Webstuhl. — Eine Webschulreise (Schluss). — Zürcherische Seidenwebschule (Fortsetz.) — Ein Besuch in der Seidenstoffdruckerei u. Stückfärberei im Hard-Zürich III.

- No. 11. — Sicherheitsvorrichtung zum sofortigen Anhalten von Motoren auf Entfernung (mit Zeichn.). — Ein Besuch in der Seidenstoffdruckerei und Stückfärberei im Hard (Schluss). — Bildungsgang der Musterzeichner in Frankreich. — Situations- und Modebericht. — Bericht über das Webschul-Examen. — Aus der Schule in die Praxis (mit Zeichn.). — Das zarteste Gewebe.

- No. 12. — Französische Geschirrfass-Maschine (mit Zeichnungen). — Soies Grèges colorées artificiellement à la filature. — Situations- und Modebericht. — Kunst und Industrie. — Patentanmeldungen.

